

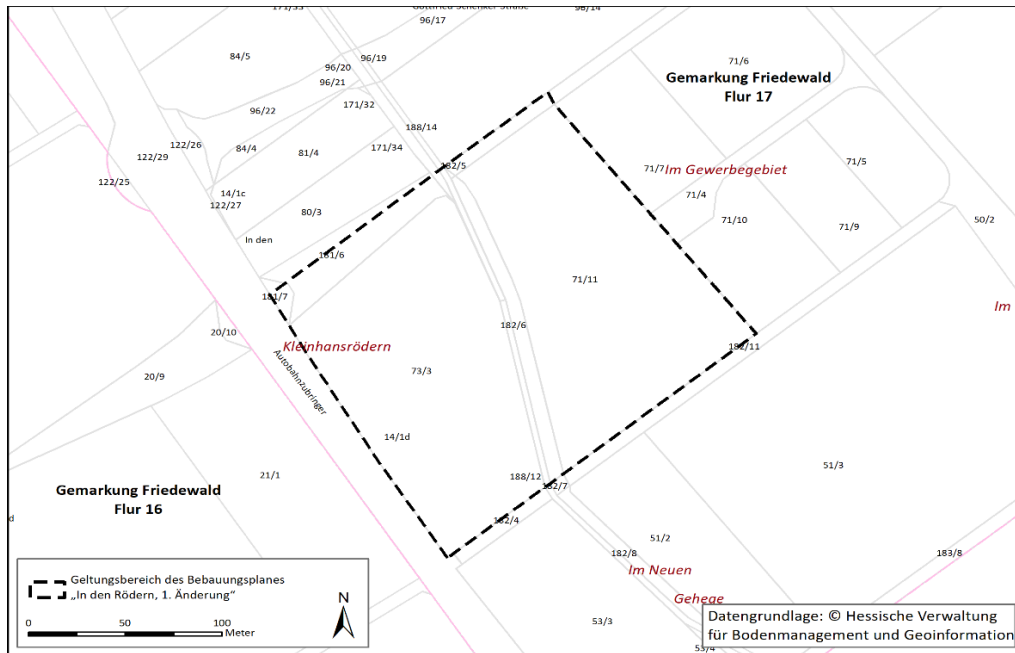


Öffentliche Bekanntmachung der Gemeinde Friedewald

Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses für den Bebauungsplan Nr.17 „In den Rödern 1. Änderung“ in Friedewald

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Friedewald hat in ihrer Sitzung am 06. April 2022 den nachfolgenden Beschluss gefasst:

1. Es wird beschlossen, gem. § 2 (1) BauGB den Bebauungsplan Nr. 17 „In den Rödern, 1. Änderung“ in der Gemarkung Friedewald aufzustellen.
2. Der räumliche Geltungsbereich umfasst die nachfolgend aufgeführten Flurstücke in der Flur 17, Gemarkung Friedewald: Flst. 71/11, 73/3, 171/34 (tlw.), 181/6 (tlw.), 181/7 (tlw.), 182/5, 182/6, 188/12 (tlw.) und 188/14 (tlw.). Die Abgrenzung des Geltungsbereiches ist der beigefügten Plankarte zu entnehmen.
3. Es wird beschlossen, gem. § 2 (1) BauGB parallel zur Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 17 „In den Rödern, 1. Änderung“ die Änderung des Flächennutzungsplanes in den erforderlichen Teilbereichen durchzuführen.
4. Der Aufstellungsbeschluss ist gem. § 2 (1) Satz 2 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.
5. Es wird ebenfalls beschlossen, die frühzeitige Beteiligung der Fachbehörden, sonstiger Träger öffentlicher Belange und der Öffentlichkeit gem. §§ 3 (1) und 4 (1) BauGB durchzuführen.



(Abb.: Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 17 „In den Rödern“ in Friedewald
– ohne Maßstab)

Dieser Beschluss wird hiermit nebst Lageplan gemäß § 2 Absatz 1 BauGB öffentlich bekannt gemacht.

Friedewald, 18. Mai 2022

Der Gemeindevorstand
der Gemeinde Friedewald

Julian Kempka
Bürgermeister